

# Vortrag Fruchtfolge- und Anbauplanung Gemüseanbau

# Genossenschaft gmüesabo Katharina Schmid

Jahresversammlung 25.03.2017



# 

Anbauplanung ist die kurzfristige Planung für das Jahr Ausführliche Planung → detaillierte Darstellung

## Wieso wird Gemüse in einer Fruchtfolge angebaut?

- Fruchtbarkeit der Böden fördern Aktivierung der Bodenlebewesen Humus erhalten/aufbauen
- Böden werden nicht einseitig beansprucht verschiedene Gemüse brauchen unterschiedliche Nährstoffe, Pflanzen sondern unterschiedliche Wurzelausscheidungen ab
- Pflanzenschutz Krankheitserreger können von einem aktiven Bodenleben gut abgebaut werden. Schädlinge vermehren sich weniger stark
- Unkrautregulierung durch Integration von Gründüngungen in der Fruchtfolge
- Gute Erträge sichern z.B. wenn Karotten 4 Jahre auf der selben Fläche angebaut werden sinkt der Ertrag im 4. Jahr um ca. 24%



# Welche Information bilden die Grundlage des Anbauplans?

Benötigte Menge
(Absatzmenge)
=
die erforderliche Fläche pro Satz

Zeitpunkt X

=

**Erntetermin** 

1

**Kulturdauer** 

=

Saat-/Pflanztermin

**Anzahl Sätze** 

Der Anbauplan und die Fruchtfolge kann anhand von diesen «theoretischen» Eckdaten und unter Berücksichtigung aller Richtlinien erstellt werden.

zum



# ökologischer Leistungsnachweis ÖLN

alle relevanten Gesetze z.B. Gewässerschutz, Natur- und Heimatschutz, Bodenschutz, .....

KIP-Richtlinien (Kantonales Integrationsprogramm, Koordinationsgruppe Richtlinien Tessin und Deutschschweiz KIP)
Die KIP-Richtlinien beinhalten die Anforderungen des ökologischen
Leistungsnachweises (ÖLN) und basieren auf der Direktzahlungsverordnung
(DZV). Sie beschreiben die gesetzlichen Auflagen der Verordnung in einer
verständlichen Sprache. Die KIP-Richtlinien enthalten die Anforderungen
zur Fruchtfolge, zum Bodenschutz, zur Düngung, zum Pflanzenschutz und
zur Förderung der Biodiversität. Ausserdem wird auf die spezifischen
Anforderungen im Obst-, Beeren-, Wein- und Zierpflanzenbau eingegangen.

https://www.agridea.ch/de/publikationen/publikationen/aufzeichnungen-nachweis/allgemeines/kip-richtlinien-vollversion/





Falls Sie mehr als 3 ha offene Ackerfläche bewirtschaften, müssen Sie zwischen zwei Hauptkulturen folgende Anbaupausen einhalten (Jahr 12 Monate). z.B.

Zwischen zwei gleichen Getreidearten (ohne Hafer)Zwischen Kartoffeln (ohne Frühkartoffeln)Zwischen ProteinerbsenJahreJahre

#### Variante 2 «Anzahl Kulturen und Flächenanteile von Kulturen»

Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche müssen jährlich mindestens vier verschiedene Kulturen aufweisen. Zusätzlich zur Mindestanzahl von 4 Kulturen dürfen Sie die maximalen Flächenanteile von Hauptkulturen an der Ackerfläche jährlich nicht überschreiten. z.B.

Getreide (ohne Mais und ohne Hafer)	66 %
Kartoffeln als Hauptkultur	25 %
Soja	25 %

#### Gemüse und Erdbeeren

Sie müssen zusätzlich die Fruchtfolgerichtlinien des VSGP\* beachten, siehe www.gemuese.ch → Branche → Infos & Richtlinien Anbau → Fruchtfolge & Bodenschutz → Fruchtfolgerichtlinien im Gemüsebau (pdf)

<sup>\*</sup>VSGP = Verband schweizerischer Gemüseproduzenten



## Fruchtfolgerichtlinien des VSGP

# ökologischer Leistungsnachweis ÖLN

alle relevanten Gesetze z.B. Gewässerschutz, Natur- und Heimatschutz, Bodenschutz, .....

# ÖLN - Anforderungen im Gemüsebau Fruchtfolge

Die kulturspezifischen Fruchtfolgerichtlinien sehen im Freiland maximale Belegungen vor:

Die Richtlinie definiert die **Anzahl maximaler Belegungen der Hauptkulturen innerhalb von sieben Jahren.** Hinweis: Somit können gleiche Hauptkulturen zweimal hintereinander angebaut und dann die Anbaupausen zusammengefasst werden.

Pro Jahr ist nur eine Hauptkultur der gleichen Familie erlaubt.

Als Hauptkulturen zählen Kulturen mit einer Kulturdauer von über 14 Wochen.



Kurzkulturen mit einer Kulturdauer von 14 oder weniger Wochen sind für die Fruchtfolge gemäss ÖLN nur relevant, sofern im gleichen Jahr zwei oder mehr Kurzkulturen derselben Familie angebaut werden. In diesem Fall zählt die Kombination der gleichen Art als eine Hauptkultur der entsprechenden Art bzw. die Kombination verschiedener Arten als eine Hauptkultur der Familie.

Hauptkulturen aus der gleichen Familie zählen gemeinsam zur maximalen Belegung der Familien innerhalb von sieben Jahren. Die in der Tabelle zu den einzelnen Familien aufgeführten Ackerkulturen zählen ebenfalls gemeinsam zur maximalen Belegung. Zusätzlich müssen die maximalen Belegungen der einzelnen Art eingehalten werden.

Wenn nach einer Hauptkultur im folgenden Jahr auf der gleichen Parzelle wieder die gleiche Hauptkultur angebaut wird, so ist danach für Hauptkulturen der gleichen Familie eine Anbaupause von mindestens 2 Jahren einzuhalten. Die Vorschriften über die minimalen Anbaupausen nach einer Hauptkultur gelten auch für den Nachbau einer Hauptkultur der gleichen Familie.

Der Fruchtfolgerapport ist bei der Kontrolle für die Dauer der letzten sieben Jahre vorzulegen (System der rollenden Planung). Neueinsteiger müssen neben dem Fruchtfolgerapport für das Anbaujahr denjenigen für die zwei vorangegangenen Jahre vorlegen. Bei Kurzpacht oder Flächenabtausch müssen der abgebende und der übernehmende Betriebsleiter die Fruchtfolge auf ihren Rapporten deklarieren.

http://www.gemuese.ch/Branche/Infos-Richtlinien-Anbau/Fruchtfolge-Bodenschutz









## Fruchtfolgerichtlinien des VSGP

# ökologischer Leistungsnachweis ÖLN

alle relevanten Gesetze z.B. Gewässerschutz, Natur- und Heimatschutz, Bodenschutz, .....

# **Bodenschutz und Fruchtfolge – Bio Suisse**

**Ackerbau:** Zwischen zwei Hauptkulturen der gleichen Art auf der gleichen Parzelle muss eine Anbaupause von mindestens **einem Jahr** eingehalten werden. Auf Betrieben ....

Gemüsebau: Die Anbaupause zwischen zwei Hauptkulturen der gleichen Familie beträgt mindestens 24 Monate. Als Hauptkultur gelten Kulturen mit einer Feldbelegung von mehr als 14 Wochen oder mehrere Kurzkulturen der gleichen Familie im selben Jahr. Überwinternde Kurzkulturen mit normalerweise weniger als 14 Wochen Feldbelegung (z. B. Spinat, Chiccorino, Nüssler, Salatarten) gelten nicht als Hauptkultur.

Nicht betroffene Kulturen Mehrjährige Gemüse-, Kräuter- und Zierpflanzenkulturen gehören nicht zur Ackerfläche. Demnach bestehen keine Anforderungen an die Fruchtfolge.

Im überdeckten Anbau sind ebenfalls keine Anforderungen an die Fruchtfolge bestehen.



# Folgende Regelung gilt für Betriebe mit einer offenen Ackerfläche ab 1 ha (gmüesabo 50 Aren)

### Nährstoffanreicherung / Stickstoffeigenversorgung

Mindestens 20% der Fruchtfolgefläche muss mit einjähriger Grünfläche belegt sein. Jede Einzelfläche in der Fruchtfolge muss mindestens ein Mal in 10 Kalenderjahren als Grünflächen genutzt werden.

Werden die 20 % nicht erreicht, können auch Streifenfrässaaten, Körnerleguminosen und Zwischenkulturen teilweise angerechnet werden.

#### **Bodenschutz**

Im Winterhalbjahr soll mit entsprechenden Massnahmen die Gefahr für Nährstoffauswaschung und Erosion möglichst reduziert werden. Daher gelten für Biobetriebe die Anforderungen, dass zwischen dem 15. November und dem 15. Februar mindestens 50% der offenen Ackerfläche mit einer Pflanzendecke belegt sein müssen.

http://www.bio-suisse.ch/de/richtlinienweisungen.php



#### Förderung der Biodiversität

Der biologische Landbau soll in ein vielfältiges, sich selbst regulierendes Ökosystem eingebettet sein.

.....

- a) Knospe-Produzenten erhalten und fördern auf der gesamten Betriebsfläche die Biodiversität durch:
- < eine schonende Bodenbearbeitung, Bodenpflege und organische Düngung, welche das Bodenleben fördern;
- < eine vielfältige und ausgewogene Fruchtfolge;
- < ein Anteil von mindestens 10 20 Prozent Kunstwiese in der Fruchtfolge;
- < keine Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (gem. Kap. 2.6);
- < keine Anwendung von Herbiziden, Wachstumsregulatoren und Welkemitteln;
- < kein Einsatz von chemisch-synthetischen Düngern (gem. Kap. 2.4);
- < kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen.
- b) **Anlage** und **Pflege von Biodiversitätsförderflächen** und Umsetzung von gezielten Massnahmen zur Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften.

Der Betriebsleiter verpflichtet sich zu Erhaltung, Ergänzung oder Neuanlage von naturnahen Lebensräumen (Biodiversitätsförderflächen) und deren sachgerechter Pflege.

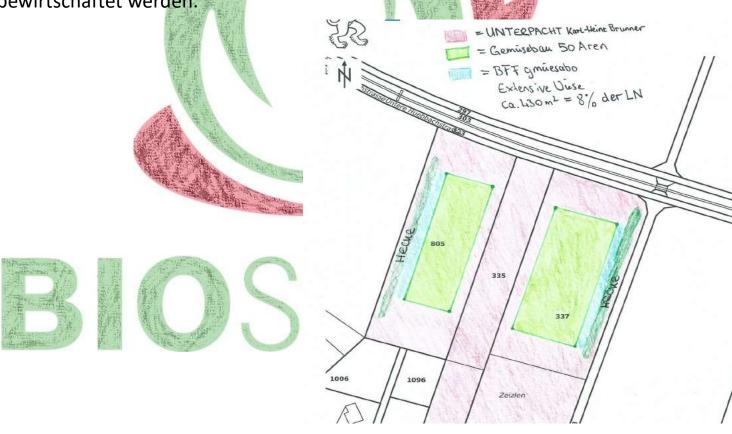
#### Anforderungen

Jeder Knospe-Betrieb muss zusätzlich zu den Systemleistungen des Biolandbaus mindestens 12 Fördermassnahmen umsetzen. Dabei kann er selber bestimmen, welche Massnahmen er erfüllen möchte.



## Biodiversitätsförderflächen (BFF)

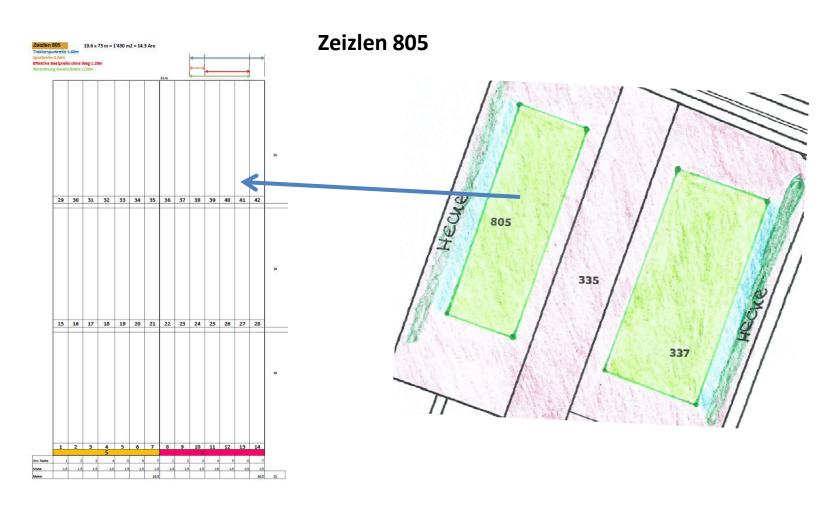
Die BFF müssen auf dem Betrieb mindestens **7 Prozent** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (inkl. Spezialkulturen) ausmachen. Sie müssen auf der Betriebsfläche im üblichen Bewirtschaftungsbereich des Betriebes liegen und Eigentum oder Pachtland des Bewirtschafters sein. Alle Elemente, welche in der DZV definiert sind, müssen mindestens entsprechend dieser Verordnung bewirtschaftet werden.



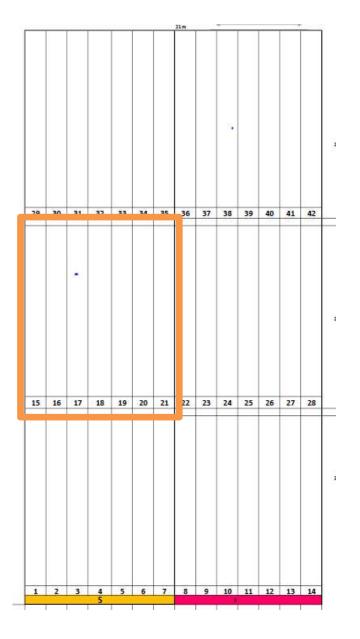


# Wie geht das beim gmüesabo...

Fruchtfolgeplanung ist eine langfristige Planung von Abfolgen der Kulturen Grobe Planung — systematisches Raster







# Schlag 5 M (Mitte), 7 Beete 1.20 x 24 m

2015 Hauptkultur Kreuzblütler Anbaupause 3 Jahre

2016 Hauptkultur Gänsefussgewächs - Krautstiel Anbaupause 3 Jahre – Krautstiel nur 2 Jahre

2017 Aussaat (Gründüngung) für Wollschwein Keine GD mit Kreuzblütler wie z.B. Gelbsenf oder Ölrettich



# Anbauplanung ist die kurzfristige Planung für das Jahr Ausführliche Planung → detaillierte Darstellung

# 2015 Hauptkultur Kreuzblütler

Korbblütler
Gänsefussgewächse
Doldenblütler
Kreuzblütler

ı	Monat März					Apr						Mai				J	un			Jı	ul				Aug			Sep				Okt			
-	KW		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
15	М	5		à	Ко	hlra	bi									i i			Spi	nat												3		: 8	
16									Kol	nIra	bi													Sala	ano	va ro	t								
17									Bro	ссо	li														Kop	ofsala	at g	grür	1						
18					Fei	nche	ı								Rot	tkal	ois																		
19				Bui	ndk	arot	ten	1													8	Fed	lerk	ohl											
20							Lat	tich						Wi	rz																				
21	7				Eic	hbla	itts	alat							We	issl	cabi	s																	